

Kolping-Information

Samstag, 24.11.2018 Weihnachtsbaumerleuchten

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Ortsring Rheidt wieder einen Adventsmarkt, der ab 13:00 Uhr rund um den Marktplatz stattfindet.

Hierzu laden Hobbybastler, Ortsvereine und Rheidter Geschäftsleute zum Shoppen und gemütlichen Beisammen sein ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Mittwoch, 28.11.2018 Eine Reise zum Mittelpunkt der Erde ein Vortrag von Annika Braun und Christina Knauf Geologie zum Anfassen

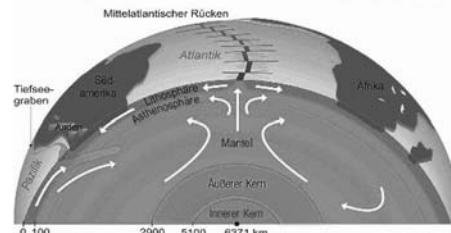
Der Eingang zum Mittelpunkt der Erde befindet sich auf der isländischen Halbinsel Snæfellsnes, so Jules Verne in seinem berühmten Werk. Doch was würden wir tatsächlich vorfinden, wenn wir eine Bohrung zum Mittelpunkt der Erde durchführen würden?

Geologie ist ein Themengebiet, das in der Schule, wenn überhaupt, nur kurz und knapp angesprochen wird. Nach dem Abschluss kommt man mit diesem Wort höchstens noch bei Sendungen wie TerraX in Berührung.

In einem abendfüllenden Vortrag erzählen die Geowissenschaftsstudentinnen Anika Braun und Christina Knauf von ihrem Studiengang und Prozessen, die unsere Erde prägen. Vom Aufbau der Erde bis zur Entstehung von Vulkanismus nehmen die beiden Sie mit auf eine Reise ins Erdinnere.

Stattfinden wird der Vortrag am **28.11.2018** im Pfarrheim Rheidt (Pastor-Ibach-Straße 19, 53859 Niederkassel-Rheidt) um **20.00 Uhr**.

Es wird ein Vortrag für jeden, der etwas mehr über den Boden unter seinen Füßen erfahren möchte.



Samstag, 08.12.2018 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Am Samstag, dem 08. Dezember 2018, findet um 17:00 Uhr im Pfarrheim eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung liegt diesem Rundschreiben bei.

Samstag, 08.12.2018 Kolpinggedenktag

Wir feiern um 18:30 Uhr den Kolpinggedenktag gemeinsam in der Heiligen Messe in der Rheidter Kirche.

Im Anschluss daran findet im Pfarrheim die Ehrung der Jubilare und die Aufnahme der neuen Kolpingmitglieder statt.

In diesem Jahr findet aus organisatorischen Gründen keine Nikolausfeier statt.

Dienstag, 18.12.2018 Religionsgespräch in der Adventszeit

Das traditionelle Religionsgespräch in der Adventszeit mit unserem Präses Franz Josef Kreuer findet um 19:30 Uhr im Trogramm im Pfarrheim statt.

Liebes Mitglied unserer Kolpingsfamilie,

entsprechend unserer Satzung laden wir Dich hiermit frist- und formgerecht zu einer

außerordentlichen Mitgliederversammlung

herzlich ein.

Die Versammlung findet am Samstag, dem 8. Dezember 2018 um 17:00 Uhr im Pfarrheim statt.

Nachfolgend die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Schutzkonzeptes der Kolpingjugend und Kolpingsfamilie Rheidt
3. Prinzenstellung im Jahr 2020, Genehmigung von Ausgaben gemäß § 8 Abs. 2 unserer Satzung
4. Verschiedenes

Erläuterung zu Punkt 2:

Wie ihr der Zusammenfassung der Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2018 (Rundschreiben vom Juni 2018) entnehmen konntet, ist gegen den Beschluss über die Annahme des Schutzkonzeptes Einspruch erhoben worden. Der Vorstand hat den vom Diözesanverband Köln abgesegneten Text erst wenige Tage vor der Mitgliederversammlung erhalten und die Abstimmung darüber war nicht Bestandteil der Tagesordnung.

Damit Ihr Gelegenheit habt, Euch mit dem „Schutzkonzept der Kolpingjugend und Kolpingsfamilie Rheidt“, wie es das Erzbistum Köln ab 2019 vorschreibt, auseinander zu setzen, könnt ihr es von der Webseite der Kolpingsfamilie (www.kolping-rheidt.de) herunterladen bzw. bei Volker Kannengießer, Flandernstr. 8, als Papierversion erhalten. Dem Rundbriefversand per E-Mail hängen wir das Dokument an.

Treu Kolping.



Volker Kannengießer (Vorsitzender)



Karneval @ Saturday Night in Rheidt

02.02.2019

Saal „Zum Lüches“

**mit Event-DJ
Jürgen Zimmermann**

Unterstützt von:



Kartenvorverkauf:

- Gaststätte "Zum Lüches"
- Blumenhaus Pilger
- PROVINZIAL Geschäftsstelle Klein
- pur by Miesen

Eintritt: VVK 12€, AK 14€ • Beginn: 20.00 Uhr • Einlass ab 18 Jahre • Eine Veranstaltung der Kolpingsfamilie Rheidt

KOLPING
Kolpingsfamilie Rheidt

Filmeabend

Am 23.11.2018 findet der alljährliche Filmeabend der Kolpingjugend statt. Dafür laden wir euch von 18.30 - 21.00 Uhr zu Chips, Popcorn und einer Menge Spaß ins Pfarrheim in Rheidt ein. Für eine gemütliche Atmosphäre und eine Großleinwand sorgen wir. Das einzige, was ihr braucht, ist gute Laune. Gebt uns nur bitte bis zum 20.11. Bescheid, ob ihr kommt und ob ihr noch Freunde mitbringt. Falls ihr Filmwünsche habt, könnt ihr uns die gemeinsam mit eurer Anmeldung mitteilen.

Anmelden könnt ihr euch bei Gina Ringhausen (015788642460) oder Anika Braun (015735300260)

Plätzchen backen

Es geht schon auf Weihnachten zu und die kalten Jahreszeiten haben schon begonnen. Damit startet also die Plätzchenbackzeit endlich wieder und wir wollen gemeinsam mit euch etwas Leckeres kreieren. Am 01.12.2018 möchten wir, um 15:00 Uhr beginnen ein buntes Treiben in der Pfarrheimküche zu veranstalten. Wer schöne Backutensilien hat, wie z. B. Ausstechförmchen o.ä. und einen Vorschlag für ein Rezept hat, kann sich gerne im Vorhinein bei uns melden.

Wir freuen uns auf leckere Plätzchen und Kakao mit euch

Lisa & Alisha

Anmeldungen bitte per Mail bis zum 29.11 bei:

Lisa Geus lisa.geus@kolping-rheidt.de oder

Alisha Lux alisha.lux@kolping-rheidt.de



Schutzkonzept der Kolpingjugend und Kolpingsfamilie Rheidt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Leitbild	3
2. Verhaltenskodex	3
3. Drei Säulen der Präventionsarbeit	6
3.1. Stärkung des Selbstwertgefühls von Kindern und Jugendlichen	6
3.2. Schulung von Ehrenamtlern	6
3.3. Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen	7
3.3.1. Beschwerdewege	7
3.3.2. Krisenleitfaden/ Meldekette	9
3.3.3. Vertrauensperson	11
3.3.4. Führungszeugnis	11
3.3.5. Qualitätsmanagement	12
4. Anhang.....	13

Version vom 9. Mai 2018

1. Einleitung/Leitbild

Als Jugendverband setzen wir uns für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein. Wir wollen, dass diese bei uns gut aufgehoben sind und sich frei entfalten können. Dazu gehört der Schutz vor Kindeswohlgefährdung. So hat die Kolpingjugend Deutschland das Thema zum Tagesordnungspunkt gemacht und einen Verhaltenskodex und eine Handreichung entwickelt.

Aber auch unsere Leitsätze verdeutlichen, welchen Stellenwert die geschützte Entfaltung von Kindern und Jugendlichen bei uns hat:

- „Adolph Kolping und sein Einsatz für den Menschen sind Vorbild für unser Denken und Handeln. Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt: seine Persönlichkeit, seine Beziehung zu den Mitmenschen und zu Gott.“
- „Wir nehmen alle in ihrer Einmaligkeit an.“
- „Wir übernehmen für uns selbst und für andere Verantwortung. Wir setzen uns für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Wir bieten jeder und jedem die Chance, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten.“
- „Wir entdecken unsere Fähigkeiten und Begabungen und entwickeln sie weiter. Wir fördern Selbstbewusstsein und Verantwortung für das eigene Leben.“

Um diesem möglichst gerecht werden zu können, sind bei uns alle Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in diesem Bereich geschult. Das allein reicht aber nicht um auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. Daher haben wir uns mit diesem Schutzkonzept eine Ordnung geschrieben, die zeigen soll, wie und wodurch Kinder bei uns geschützt werden und wie wir bei eventuellen Auffälligkeiten handeln.

Dieses Schutzkonzept ist nach der Vorlage des Schutzkonzeptes der Kolpingjugend Diözesanverband Köln entstanden, mit der wir in Sachen Präventionsarbeit eng zusammenarbeiten, und auf die örtlichen Begebenheiten in der Kolpingsfamilie Rheidt angepasst worden.

2. Verhaltenskodex

Die Kolpingjugend Deutschland hat auf der Bundeskonferenz 2011 in Bonn einen Verhaltenskodex beschlossen, der als Grundlage aller Präventionsarbeit der Kolpingjugend in Deutschland dienen soll. Der Verhaltenskodex soll die Einstellung der Kolpingjugend zum Thema Kindeswohl auf allen ihren strukturellen Ebenen wiedergeben, in alle Ebenen der Kolpingjugend hineinwirken und als Standpunkt der Kolpingjugend nach außen wirken.

Der Verhaltenskodex im Wortlaut:

Ausgehend vom christlichen Menschenbild und orientiert am Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland tragen wir als Kolpingjugend die moralische Verpflichtung, das Wohl von jungen Menschen in unserem Handeln zu schützen.

Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer Gesellschaft und Kultur bei, die in Verantwortung vor Gott auf der Achtung einer jeden Person, der sozialen Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.

(1) Wir begegnen allen Menschen mit Respekt

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. In der Kolpingjugend respektieren wir die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten jungen Menschen sowie die jeweils eigenen Grenzen unserer Engagierten.

Wir nutzen auf keinen Fall geistige, körperliche und/oder rollenmäßige Überlegenheit aus. Abwertendes Verhalten wird von uns thematisiert und nicht toleriert. Wir beziehen aktiv gegen

diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung.

(2) Engagement für junge Menschen

Wir unterstützen junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir treten für das Recht der Kinder und Jugendlichen auf seelische und körperliche Unversehrtheit ein und befähigen sie, auch selbst für dieses Recht einzutreten.

Das bedeutet für uns auch, Kindern und Jugendlichen zu helfen, die unter jeglicher Form einer Gefährdung zu leiden haben. Falls erforderlich, nehmen wir selbst Hilfe in Anspruch, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Person.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Unser Handeln als Leitungspersonen ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.

(3) Unterstützung im Verband und Einsatz für Kinder und Jugendliche

Wir als Kolpingjugend sind auf allen verbandlichen Ebenen bestrebt, unser eigenes Handeln wachsam zu beobachten, unser Verbandsleben kritisch zu reflektieren und daraus klare Positionen zu entwickeln, damit in der Kinder- und Jugendarbeit kein Platz für jegliche Formen der Kindeswohlgefährdung vorhanden ist.

Als Kolpingjugend bieten unsere Verbandsstrukturen einen konstanten Rahmen, der uns Sicherheit bei Fragen, Problemen aber insbesondere auch bei Krisen gewährleistet. Dazu zählen Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Informationsketten oder Krisenleitfäden, die uns bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wichtige Unterstützung und Hilfe geben. Dabei geht es uns bei einem (Verdachts-)Fall nicht um die Aufklärung des Sachverhaltes, dafür sind Institutionen wie Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig, sondern um die Initiierung der notwendigen Hilfe für die betroffenen Personen sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Vorfall.

(4) Wir handeln präventiv

Im Rahmen des Schutzes vor Kindeswohlgefährdungen ist unser zentrales Anliegen die Prävention. Diese gliedert sich in drei Bausteine, die ineinander greifen und dadurch erst wirksam werden:

- Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder und Jugendlichen*
- Sensibilisierung und Schulung unserer Gruppenleitungen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Themas „Kindeswohl“*
- Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen*

Durch unterschiedliche präventive Angebote versuchen wir, junge Menschen darin zu unterstützen, ihre Identität als Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männer auszubilden, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

(5) Jeder Mensch ist Teil der Schöpfung

Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer menschlichen Gesellschaft und Kultur bei, die in Verantwortung vor Gott auf der Achtung der menschlichen Person, der sozialen Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.

Wir möchten erreichen, dass die Ansprüche dieses Kodex auf allen Ebenen konkret gelebt werden. Daher bietet die Handreichung zum Thema „Kinder schützen“ Leitfragen, anhand derer

jede Gruppe ihr eigenes Verhalten reflektieren und weiterentwickeln kann.

Der erste Absatz des Verhaltenskodex behandelt das Miteinander in der Kolpingjugend:

- Wie gehen wir miteinander um? Nehmen wir Rücksicht aufeinander?
- Akzeptieren wir jede Person wie sie ist oder stellen wir Schwächen zur Schau?
- Respektieren wir die Intimsphäre in unseren Reihen oder wecken wir bewusst oder unbewusst Schamgefühle?

Absatz zwei behandelt unseren Einsatz für Kinder und Jugendliche:

- Wie treten wir Kindern und Jugendlichen gegenüber auf? Wie behandeln wir sie? Nutzen wir mögliche Abhängigkeitsverhältnisse aus?
- Ist unser Sprachgebrauch respektvoll und besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen angemessen? (Witze oder Wortwahl)
- Stellen unsere Angebote bzw. deren Inhalte eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen dar? (psychische bzw. physische Folgen)
- Wie verhalten wir uns gegenüber Erwachsenen, Eltern und anderen Personen, wenn etwas nicht mit kindgerechten Dingen zu geht?

Unsere verbandlichen Strukturen bieten uns Hilfen im Rahmen des Schutzes vor Kindeswohlgefährdungen:

- Sind auf allen Ebenen der Kolpingjugend Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für den Schutz des Kindeswohls bekannt? (Bundesverband, Diözesanverband, Kolpingsfamilie/Kolpingjugend vor Ort)
- Versuchen wir den Schutz des Kindeswohls auch in der Kolpingsfamilie zu thematisieren?
- Gehen wir vertrauensvoll mit Verdächtigungen, Vermutungen und Anschuldigungen um?
- Nehmen wir alle Kinder und Jugendliche ernst und bieten nach Möglichkeit unsere Hilfe an?

Unsere Angebote sollen Kinder sowie Jugendliche stärken und unsere Engagierten für dieses Thema sensibilisieren, damit der Schutz des Kindeswohls in der Kolpingjugend gewährleistet ist.

- Sind unsere Engagierten im Rahmen dieses Themenfeldes geschult?
- Machen wir selbst Angebote oder bieten wir mit Partnerinnen und Partnern Angebote zu diesem Thema an, um Kinder und Jugendliche zu stärken?
- Wissen wir, an wen wir uns wenden können, falls wir mit Kindeswohlgefährdungen in Berührung kommen?

Der Verhaltenskodex ist so abgefasst, dass er das Grundverständnis unseres Verbands und unsere Haltung gegenüber unseren Mitmenschen ausdrückt. Da der Bereich der Jugendverbandsarbeit von den unterschiedlichsten Aktionen lebt, wollen wir kein komplexes Regelwerk aufstellen, dass in vielen Fällen gar nicht anwendbar ist, sondern vor einzelnen Aktionen überlegen: Welche Regeln brauchen wir, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen? Dass dies das einzig wirklich praktikable Vorgehen ist, haben wir aus den Rückmeldungen zur Risikoanalyse gesehen. Dort wurden die unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Aktionen deutlich, vor allem, da diese

immer an verschiedenen Orten und mit z. T. wechselnden Personen stattfinden. Der Herausforderung der Neuformulierung von spezifischen Regeln vor jeder Aktion müssen wir uns daher im Sinne guter und schützender Arbeit stellen.

3. Drei Säulen der Präventionsarbeit

3.1. Stärkung des Selbstwertgefühls von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken, gehört für uns zu den drei Säulen guter Präventionsarbeit. Dies soll ihnen natürlich nicht die Pflicht aufbürden, selbst für ihren Schutz zuständig zu sein; diese Verantwortung liegt bei den für sie verantwortlichen Erwachsenen. Wir wissen jedoch auch, dass es Faktoren oder Eigenschaften gibt, durch die ein Kind in größerer Gefahr ist, Opfer eines Übergriffs zu werden. Indem wir Kinder und Jugendliche stark machen, wollen wir, so gut es eben geht, diesem Risiko vorbeugen. Dabei stützen wir uns zum einen auf die Haltung, die wir in den Leitsätze der Kolpingjugend finden, und zum anderen auf ganz konkrete Präventionskurse.

Leitsätze

Wie zu Beginn bereits ausgeführt, enthalten unsere Leitsätze einige Gedanken, die für das Thema Prävention entscheidend sind. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung ernst nehmen und fördern. Sie sollen lernen, sich ihre eigene Meinung zu bilden und diese auch äußern dürfen. Sie sollen ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten entdecken und diese für sich und andere einsetzen. Niemand soll bei uns übergangen, nicht gehört oder bevormundet werden. Wenn es uns gelingt, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen diese Fähigkeiten zu vermitteln, können sie selbstbewusster auftreten, wissen, dass es erlaubt ist „nein“ zu sagen und dass sie ein Recht darauf haben, selbst (mit) zu bestimmen, was mit ihnen geschieht.

Angebot der Präventionskurse der Kolpingjugend Diözesanverband Köln

In den Präventionskursen der Kolpingjugend setzen sich Kinder und Jugendliche auf altersgemäße und spielerische Art mit verschiedenen Aspekten der Gewalt auseinander, lernen Handlungsalternativen kennen und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen. Sie setzen sich mit ihren Gefühlen und den Gefühlen der anderen auseinander und lernen zu kooperieren und Hilfe einzufordern.

Erfolgreiche Präventionsarbeit umfasst auch die Arbeit mit den Eltern. Nur wenn die Inhalte der Kurse in der Familie weitergeführt und verstärkt werden, können diese nachhaltig wirken.

Deshalb arbeiten Kolpingjugend und Kolpingwerk gemeinsam am Schwerpunkt Prävention: Die Kolpingjugend führt die Kurse für Kinder und Jugendliche durch, das Kolpingwerk informiert die Eltern ausführlich über die Kurse und zeigt Möglichkeiten auf, die Inhalte in der Familie zu verstärken.

Im Laufe der Jahre haben sich dabei verschiedene Arten von Kursen entwickelt, die jeweils auf ein Thema oder eine bestimmte Zielgruppe zugeschnitten sind, um die größtmögliche Wirkung zu erzielen und die Teilnehmer in ihrer konkreten Situation zu stärken. Eine Übersicht über unsere Kurse befindet sich im Anhang dieses Konzepts.

3.2. Schulung von Ehrenamtlichen

Kurz nachdem die ersten Präventionsschulungen für Ehrenamtliche angelaufen waren, übernahm die Kolpingjugend DV Köln das Thema auch in die Gruppenleiterausbildung. Durch die Aufnahme ins Konzept des Arbeitskreises Schulung ist sichergestellt, dass sich jeder von uns ausgebildete

Jugendleiter mit dem Thema „Schutz vor Kindeswohlgefährdung“ beschäftigt hat.

Hierbei ist es uns wichtig, dass das Thema genügend Raum in der Ausbildung erhält. Zum einen, weil wir es als besonders wichtig erachten, zum anderen aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Jugendlichen in Übernachtungs-, Wochenend- oder Ferienfreizeitsituationen aktiv sein wird und daher eine entsprechend umfangreiche Ausbildung benötigt. Eine Sensibilisierung für kritische Situationen und grundsätzliche Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen ist in verschiedenen Kontexten entscheidend. Man lernt nicht nur Grenzverletzungen deutlicher zu erkennen, sondern wird auch auf sich bildende Konflikte oder Rollenstereotype ein wachsames Auge haben. Letztlich trägt dies zu einem besseren Miteinander in der Gruppe bei.

Wenn Situationen Fragen aufwerfen, die unsere Kompetenz überschreiten, werden wir den DV zur Unterstützung informieren. Gerade von größeren Aktionen oder Freizeiten bringen die meisten Leiter einige Situationen mit, in denen sie sich unsicher waren wie sie reagieren sollten, welche Maßnahmen vielleicht sinnvoll gewesen wären, oder wie man einen Konflikt besser hätte lösen können. Hier braucht es die Möglichkeit zum Austausch. Zum anderen wollen wir auch selbst für bestimmte Bereiche wie Spielepädagogik oder Mediennutzung neue Impulse geben und zu achtsamem Umgang anleiten. Prävention ist kein Thema das man einmal lernt und dann „kann“, sondern das kontinuierlich in die pädagogische Arbeit einfließen muss.

3.3. Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen

Die Kolpingjugend Rheidt verfügt über eine klare Struktur. Durch Satzung, Gremien und Wahlämter gibt es transparente Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse. Die demokratischen Strukturen fördern und fordern uns darin Standpunkte zu diskutieren, andere Sichtweisen zu akzeptieren und Probleme gemeinsam zu lösen.

3.3.1. Beschwerdewege

In unserem Verhaltenskodex haben wir uns darauf verpflichtet, für die Rechte der Kinder und Jugendlichen einzutreten und sie zu ermutigen, dies auch selbst zu tun. Dies bedeutet sowohl sie zunächst mit ihren eigenen Rechten vertraut zu machen, als auch jegliche Rückmeldung und Beschwerde ernst zu nehmen, sodass ersichtlich wird, dass jede und jeder einzelne in der eigenen Wahrnehmung bestärkt wird und Einfluss nehmen kann und soll. So werden Grundprämissen unserer verbandlichen Arbeit auch für den Bereich Prävention von Kindeswohlgefährdung fruchtbar:

„Kinder und Jugendliche ernst nehmen mit ihren Wünschen, Meinungen und Anliegen ist auch im Sinne der Prävention ein wichtiger Faktor. Durch das Einüben von Partizipation und Mitverantwortung erleben Kinder und Jugendliche, dass ihre Stimme bei Entscheidungen zählt. Dies fängt im Kleinen an, zum Beispiel bei einer „Jetzt rede ich“-Runde im Rahmen einer Ferienfreizeit, in der Kinder und Jugendliche Rückmeldungen zum Programm geben können. Wichtig für das Betreuersteam ist, diese Rückmeldungen auch wirklich ernst zu nehmen und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen.“

In der praktischen Arbeit heißt dies, dass sich Betreuer immer wieder folgende Fragen stellen sollten:

- Wie können unsere Teilnehmer auf den Ablauf der Veranstaltung/Freizeit Einfluss nehmen?
- Gibt es niederschwellige Angebote des Beschwerdemanagements (Kummerkasten etc.)?
- Haben wir kompetente Ansprechpartner für Verdachtsfälle und Vorfälle?

Dabei gilt es sich auch bewusst zu machen, wie die Kinder und Jugendlichen über Rechte, Regeln u. ä. informiert sind. Das Verfügbarmachen des Schutzkonzepts, sowie einer Liste möglicher An-

sprechpartner zählen hierzu, ebenso wie die Thematisierung von Kinderrechten in Gruppenstunden. Als Leiter müssen wir uns fragen: kennen die Kinder den Verhaltenskodex und wissen sie, was die Leiter „dürfen“ und was nicht? Denn nur, wenn dieses Wissen vorhanden ist, können sie auch gegen mögliche Verstöße Einspruch erheben. Das System selbst muss sicher auf die jeweilige Situation angepasst werden. Anders als in festen Einrichtungen, wie z. B. Kindergärten, zeichnet sich verbandliche Jugendarbeit durch verschiedene Formen von Gruppen und Aktionen aus, die jeweils eine Anpassung der Konzepte notwendig machen. In regelmäßig stattfindenden Gruppenstunden kann ein festes Beschwerdesystem etabliert werden, z. B. eine feste Abschlussrunde, in der jeder einzelne sagen kann, was ihm an diesem Tag gefallen hat und was nicht. Auf einer zweiwöchigen Sommerfreizeit, deren Teilnehmer sich vorher nicht oder nur teilweise kennen, wird man vielleicht einerseits eher auf eine Form des „Kummerkastens“ zurückgreifen, um ein niederschwelliges Beschwerdeangebot zu schaffen, andererseits kann gerade hier oft ein sehr enger Kontakt zu einem Betreuer entstehen, der dann als Ansprechperson fungiert.

Natürlich bedeutet die Einrichtung solcher Systeme auch eine dauernde ernsthafte Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Beschwerden. Ein Kummerkasten muss geleert, Anfragen (persönlich, per Mail o. ä.) beantwortet werden, Reflexionsergebnisse einer Aktion müssen für die Planung der nächsten nachgehalten werden. Dies stellt natürlich eine Herausforderung dar, aber nur so erleben uns die Kinder als ernstzunehmende und sie ernst nehmende Gesprächspartner.

Konkrete Ansprechpartner sind natürlich zunächst einmal die jeweiligen Leiter und Leiterinnen. Darüber hinaus stehen auf Diözesanebene die Vertrauenspersonen zur Verfügung, die jederzeit für alle Probleme und Schwierigkeiten ansprechbar sind (dazu mehr unter 3.3.3.). Außerdem weisen wir die Kinder und Jugendlichen auch auf mögliche Ansprechpartner in der Gemeinde und bei Beratungsstellen hin, welche auch im Anhang dieses Konzepts aufgeführt werden.

Wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Beschwerdesystems ist immer auch unsere Einstellung als Leiter. Ein wertschätzender Umgang miteinander und Offenheit für Fehler tragen zu einer offenen Atmosphäre bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können. Diese Offenheit für Fehler bedeutet konkret:

- Fehler können passieren und „vergeben“ werden
- Fehlverhalten kann korrigiert werden
- Ansprechen von Fehlern ist Teil professioneller Kooperation
- Transparenz des eigenen Fehlverhaltens wird hergestellt
- Fehler werden im Team angesprochen
- Fehlverhalten wird reflektiert

Gerade in der Jugendarbeit, wo hauptsächlich ehrenamtliche Jugendliche und junge Erwachsene tätig sind, ist ein offener Umgang mit Fehlern wesentlich, da von niemandem von Anfang an und immer pädagogische Professionalität erwartet werden kann. Wohl aber die Bereitschaft, zu lernen und begründete Kritik sowohl anzunehmen, als auch selber anzubringen. Eine solche Haltung wirkt zudem vorbildhaft auf die Kinder und Jugendlichen, sodass auch sie einen ehrlichen und wertschätzenden Umgang miteinander lernen.

Ein funktionierendes Beschwerdesystem und die in diesem geäußerte Kritik sind ein Qualitätsmerkmal pädagogischer Arbeit:

„Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. So sollte auch in Einrichtungen mit Kritik und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen umgegangen werden. Denn mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Außerdem ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder und Jugendliche ihr Missfallen vortragen. Dadurch zeigen sie, dass sie dem anderen zutrauen, mit dieser Information umzugehen und etwas zu verändern. Auch wenn sich Kinder und Jugendliche an jemand Dritten wenden, zeigt dies, dass ihnen die Situation oder die Person gegenüber wichtig ist und sie nach Lösungen suchen, entstandene Schwierigkeiten zu beseitigen.“

Wenn wir diese Möglichkeit einräumen, erhalten wir selbst eine kontinuierliche Reflexion und Verbesserung unserer Arbeit im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

3.3.2. Krisenleitfaden/ Meldekette

Wird man mit einem Verdachtsfall konfrontiert – sei es durch die persönliche Mitteilung eines Betroffenen oder durch eigene Beobachtungen – ist es gut, eine Orientierungshilfe für das eigene Handeln zu haben. Als Krisenleitfaden können folgende Schritte gelten:

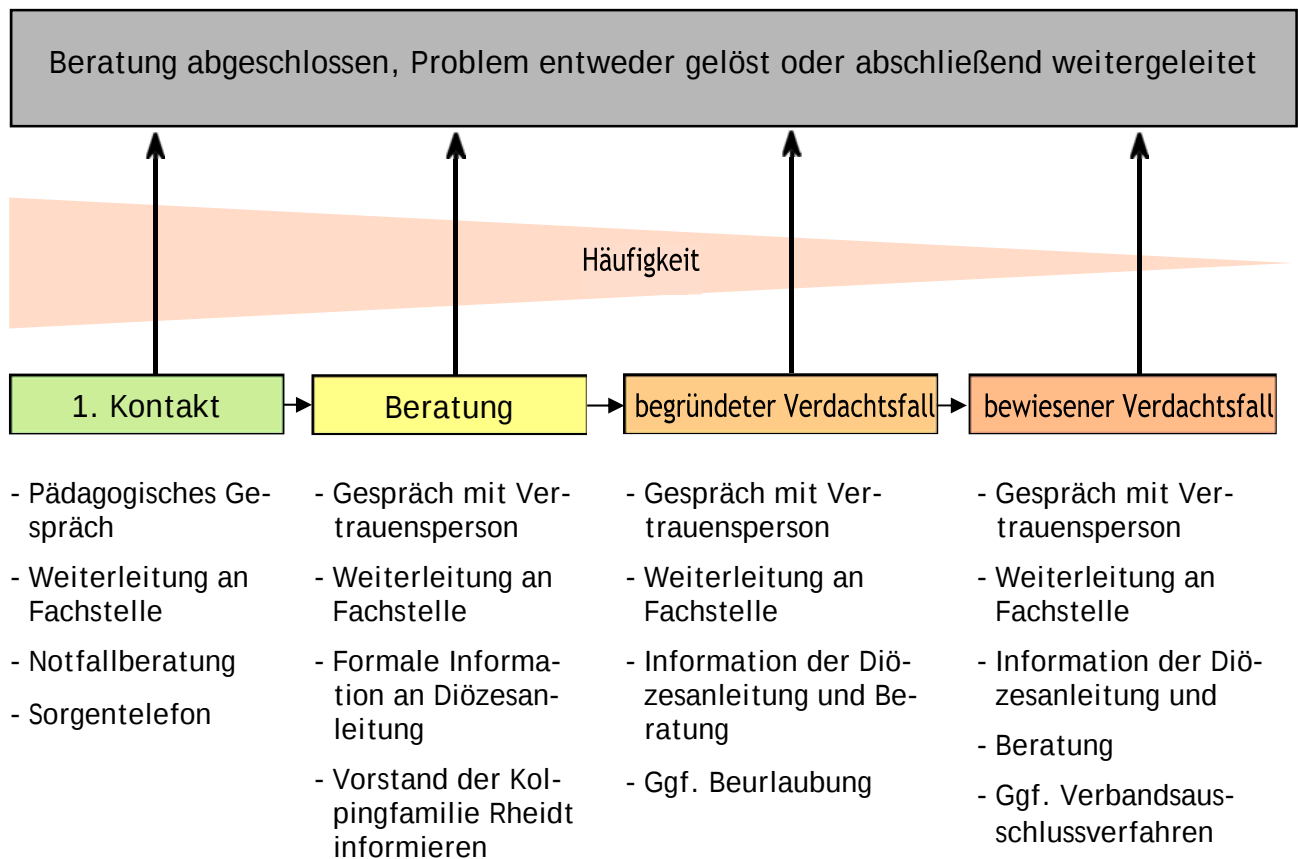
- Ruhe bewahren
 - Im Falle eines persönlichen Berichts: zuhören, ermutigen, jedoch keine Nachfragen stellen. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber auch ehrlich zugeben, dass man alleine nicht helfen kann
 - Im Falle der eigenen Beobachtung: genau überlegen, was man beobachtet hat und welche Situationen auffällig waren
 - ➔ Protokollieren
- Fachliche/professionelle Hilfe einholen: die Situation und Eindrücke mit einer Person des eigenen Vertrauens (Mitleiter, Mitglied des Pastoralteams, Mitglied der Kolpingsfamilie...) besprechen
 - ➔ Protokollieren
- Beratung durch eine Fachkraft

Als weitere Unterstützung beschreibt die Meldekette, wie in der Kolpingjugend intern mit einem Vorfall oder einer benötigten Beratung umgegangen wird. Hier wird aufgezeigt, welche Gremien und Institutionen in verschiedenen Stufen eines Verdachtsfalls informiert werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder Verdachtsfall auch eine Weiterleitung an die Polizei nach sich ziehen muss. Sollte sich ein Verdachtsfall als unbegründet erweisen, wird er nicht weiter verfolgt und die Beratung abgeschlossen.

Im Falle der Aufdeckung einer Kindeswohlgefährdung ist die Schädigung Dritter nicht auszuschließen. Allen Beteiligten sollten aber darauf bedacht sein, diesen Schaden möglichst gering zu halten. Die Betreuung des Betroffenen wird hierbei durch Fachstellen gesichert. Eine weitere Ermittlung obliegt dem Jugendamt, der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Handelt es sich bei dem Täter um einen Mitarbeiter des Bistums, ist der Vorfall außerdem dort anzuzeigen und wird entsprechend weiter verfolgt.

Des Weiteren ist es Aufgabe der Kolpingjugend Rheidt, die Schäden im Verband so gering wie möglich zu halten. Sie wird fachlich durch das Jugendreferat unterstützt. Dies soll unter anderem durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

- Betreuung des verbandlichen Umfelds, in dem der Vorfall aufgetreten ist (Leiterrunde, Gruppenstunde, Vorstand, Kolpingjugend, Kolpingsfamilie...)
- Gezielte Öffentlichkeits- und Pressearbeit zum Schutz des Verbandes
- ggf. Einleitung eines Verbandsausschlussverfahren in Absprache mit der Bundesleitung



3.3.3. Vertrauensperson

Die Basis jeder Art von Präventionsarbeit ist eine Atmosphäre des Vertrauens. Deswegen bestimmt der Diözesanverband eine Vertrauensperson, die als erster Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Schutz vor Kindeswohlgefährdung den Ortgruppen der Kolpingjugend zur Seite steht. Natürlich ist es den Ortsgruppen freigestellt selbst eine Vertrauensperson zu bestimmen, die sie für ihre Strukturen am geeignetsten halten. Wichtig ist, dass die Vertrauensperson für dringende Fälle erreichbar ist und dass Name und Kontaktdaten der Vertrauensperson den Jugendleitern vor Ort bekannt sind. Ein kurzes Gespräch der Jugendleiter mit der Vertrauensperson – z. B. in der Vorbereitung einer Ferienfreizeit – kann sehr hilfreich sein.

Die Vertrauensperson ist bei allen Fragen oder Verdachtsfällen ansprechbar und zwar für alle möglicherweise Beteiligten: Kinder, Jugendleiter, Verbandsmitglieder, Mitarbeiter, Eltern, Beratungsstellen. Im Verdachtsfall organisiert sie ein erstes internes Krisenmanagement. Außerdem ist sie für die Vernetzung mit Beratungsstellen und anderen Einrichtungen und für Anregungen zu Präventionsmaßnahmen zuständig.

Um Problemsituationen zu bewältigen meldet sich der Jugendvorstand bei der Vertrauensperson des DVs.

Damit das System der Vertrauensperson funktionieren kann, haben die verschiedenen beteiligten Personen, Gremien und Institutionen verschiedene Aufgaben:

Vertrauensperson
✓ „Bekanntsein“ im Diözesanverband ✓ Auf Anfrage die Kolpingjugenden in Frage der Prävention unterstützen ✓ Kooperation mit dem Jugendreferat und den Fachstellen ✓ Beantworten der Notfall-Hotline ✓ Austausch mit anderen Vertrauenspersonen (im Diözesanverband oder im Bundesverband)
Jugendreferat
✓ Pädagogische Unterstützung der Vertrauensperson ✓ Erarbeitung eines Präventionskonzepts in Zusammenarbeit mit der Diözesanleitung
Diözesanleitung
✓ Aufstellen von Richtlinien zur Prävention ✓ Erarbeitung eines Präventionskonzepts in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat ✓ Entscheidung über die Öffentlichkeitsarbeit

3.3.4. Führungszeugnis

Eine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in unserem Verband zu schützen, besteht darin, sich zu vergewissern, dass niemand in der Jugendarbeit aktiv ist, der bereits wegen Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft ist. Daher unterstützen wir die vom Gesetzgeber vorgesehene Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen, auch wenn wir uns bewusst sind, dass dies nur ein geringer Teil unserer präventiven Arbeit sein kann. Als einheitliche Regelung fordern wir von allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die auf Veranstaltungen des Diözesanverbands Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, die Vorlage eines Führungszeugnisses. Bei Aktionen in den einzelnen Ortsgruppen legen wir den Leitern nahe, sich nach den Empfehlungen des BDKJ NRW zur Vorlage von Führungszeugnissen zu richten (s. Anhang).

3.3.5. Qualitätsmanagement

Uns ist es wichtig, unser Verhalten als Leiter immer wieder zu hinterfragen. Daher fördern wir eine offene Kommunikations- und Streitkultur, die auch kritische Diskussionen im Team zulässt. Jede/r Jugendleiter/in soll sich bewusst sein, dass Fehler gemacht werden, aber eben auch angesprochen und diskutiert werden dürfen. Ebenso sollen Unsicherheiten oder Überforderung klar benannt und gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden. Da die meisten unserer Leiter keine pädagogischen Fachkräfte sind, sind solche unterstützenden Maßnahmen im Team besonders wichtig. Wenn wir hier an unsere Grenzen stoßen, suchen wir Hilfe bei den entsprechenden Mitarbeiter/innen auf Diözesanebene oder bei einer Fachkraft unseres Vertrauens.

Wir hinterfragen dabei auch unsere Handlungsempfehlungen und Konzepte. So wird auch dieses Schutzkonzept nach einer gewissen Zeit evaluiert und auf seine Aktualität geprüft, sowie daraufhin, ob es für die einzelnen Adressaten wirklich eine Unterstützung bietet. In diesem Zusammenhang müssen wir auch erneut über sich verändernde Rahmenbedingungen und Schwerpunkte in unserer Arbeit nachdenken.

4. Anhang

- Ansprechpartner, wichtige Nummern, Beratungsstellen
- Übersicht über die Präventionskurse der Kolpingjugend DV Köln
- Prüfraster zur Vorlagepflicht des Erweiterten Führungszeugnisses

Ansprechpartner

Vertrauenspersonen der Kolpingjugend DV Köln:

- Dorothea Mimberg
- Jakob Schrage
- Kinderschutzhotline: 01806/72468334

Stadt Siegburg

Amt für Jugend, Schule und Sport
Abteilung soziale Dienste, Einzelfallhilfen
Ringstr. 4
53721 Siegburg

Tel.: 02241/1020
Fax: 02241/102815

E-Mail: Jugendamt@Siegburg.de

Stadt Niederkassel

Rathausstr. 23
53859 Niederkassel

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Köln

Bonner Str. 151
50968 Köln

Tel: 0221/57777-0

www.kinderschutzbund-koeln.de

Ortsverband Düsseldorf

Posener Str. 60
40231 Düsseldorf

Tel: 0211/617057-0

www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Ortsverband Bonn

Irmintrudisstr. 1c
53111 Bonn

Tel: 0228/76604-0

www.kinderschutzbund-bonn.de/

Beauftragte Ansprechpersonen im Erzbistum Köln:

- **Hildegard Arz** (Dipl.-Psychologin), Tel.: 01520/1642234
- **Dr. rer. med. Emil G. Naumann** (Diplom-Psychologe / Diplom-Pädagoge), Tel.: 01520/1642394
- **Hans-Jürgen Dohmen** (Rechtsanwalt), Tel.: 01520/1642126

Wichtige Telefonnummern

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800/2255530

Polizei: 110

Kinder- und Jugendtelefon: 0800/1110333

Telefonseelsorge: 0800/1110111 oder 0800/1110222

Beratungsstellen und Ansprechpartner

Kompetenzzentrum Kinderschutz (spezifische Liste von Einrichtungen in NRW): <http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-fachkraefte/kinderschutz-in-nrw/beratungsstellen-im-bereich-sexueller-missbrauch-sexualisierte-gewalt.html>

Wildwasser (Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.): <http://www.wildwasser-berlin.de>

Zartbitter e.V.: http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Weisser Ring e.V.: <http://weisser-ring.de/>

Missbrauch-verhindern.de (Polizei und Weisser Ring): <http://missbrauch-verhindern.de/>

Hilfeportal sexueller Missbrauch (Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung): <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.: <http://www.beratung-bei-sexueller-gewalt-sz.de/index.htm>

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen: <http://nina-info>

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt: <http://www.beratung-bonn.de/index.html>

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (KSB): <http://www.ksb-fachberatungsstelle.de>

Polizeiliche Kriminalprävention (Sexueller Missbrauch von Kindern): <http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/sexueller-missbrauch-von-kindern>

Mut tut gut (1./2. Klasse)
<i>Gewaltprävention für Kinder zwischen 7 - 9 Jahren (12 Unterrichtsstunden)</i> Inhalt des Kurses: • Stärkung des Selbstwertgefühles • Gefühle kennen und erkennen • Grenzen setzen und einhalten • Gute, schlechte und komische Geheimnisse • Hilfe holen • Kooperation lernen
Mut tut gut (3./4. Klasse)
<i>Gewaltprävention für Kinder zwischen 10 - 13 Jahren (12 Unterrichtsstunden)</i> Inhalt des Kurses: • Stärkung des Selbstwertgefühles • Was ist Gewalt? • Handlungsalternativen in Konfliktsituationen • Umgang mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen der anderen • Grenzen setzen und einhalten • Hilfe holen • Aufeinander achten, einander helfen
Selbstsicherheitstraining für Mädchen und Frauen
<i>Für Mädchen zwischen 11 - 13 Jahren, 14 - 16 Jahren oder junge Frauen ab 17 Jahren (15 - 18 Unterrichtsstunden)</i> Inhalt des Kurses: • Verteidigungsgriffe • Körpersprache • Nein sagen • Gefahrensituationen erkennen • Selbstsicheres Auftreten • Hilfe holen • Verhalten und Hilfen nach sexuellen Übergriffen

Selbstsicherheitstraining für Mütter

Für Mütter, deren Töchter am Selbstsicherheitstraining teilnehmen (9 Unterrichtsstunden)

Inhalt des Kurses:

- Wer sind die Opfer? Wer sind die Täter? Was sind die Orte?
- Wehret den Anfängen- frühes Grenzen setzen! (Eskalationsstufen von Gewalt)
- NEIN sagen mit Körper und Stimme
- Schreien als Mittel der Verteidigung
- Einfache und effektive Verteidigungstechniken
- Ich als Mutter und Frau

Schreidiplom

Für Vorschulkinder (ab 5 Jahren) und ihre Eltern

Inhalt des Kurses für Kinder: Was machst

Du, wenn

- Du blöd angemacht wirst
- Du etwas weggenommen bekommst
- Du in den Arm genommen wirst
- Du zu etwas überredet werden sollst

ternabends:

- Vorstellung des Kurses für die Kinder
- Umgang mit Gefühlen
- Vorstellung von kindgerechten Bilderbüchern
- Wie kann ich die Kursinhalte für die Kinder in der Familie umsetzen und verstärken?

Präventionsschulung für Ehrenamtliche

In Anlehnung an die Präventionsordnung im Erzbistum Köln

Für Kolpingjugendmitglieder, Kolpingmitglieder, Ehrenamtliche mit Kinder und Jugendkontakt in der Pfarrgemeinde, alle an Präventionsarbeit Interessierten

Inhalt des Kurses:

- Was Kinder und Jugendliche für ihr Wohl benötigen
- Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen
- Intervention bei Grenzverletzungen
- Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Prüfraster zur Vorlagepflicht des Erweiterten Führungszeugnisses

Tätigkeit/Angebot/Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter*in	Gruppenleiter*in; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	ja	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche*innen sein.	ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt; Diese Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben werden. In der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendverband ist zu regeln, ob von der Vorlagepflicht neben dem Leitungsteam der Ferienfreizeit weitere Personen betroffen sind, die in Bezug auf die Gruppe eine Funktion und Aufgabe haben.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung	Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teilnehmenden.

Tätigkeit/Angebot/Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
(Aus-) Hilfsgruppenleiter*in	Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter*in, keine Regelmäßigkeit	nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein*e Leiter*in spontan für eine*n andere*n eingesprungen ist. In diesem Fall wird eine Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung vorgeschlagen.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	ja	Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.
Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen bei Bildungsmaßnahmen sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	nein	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum	nein	Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Vorstand eines Orts-, Bezirks-, Kreis-, Landes- oder Diözesanverbandes ohne gleichzeitige Gruppenleitung	Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, reine Vorstandstätigkeit	nein	Es handelt sich hierbei um eine rein administrative, organisatorische und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ist unwahrscheinlich.

Tätigkeit/Angebot/Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
JHA Vertreter*innen	Reine Vertretungsarbeit	nein	Die Vertretungsarbeit im Jugendhilfeausschuss dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierarchieverhältnisses zu Kindern und Jugendlichen.
Kassenwart*in, Material- und Zeltwart*in, ehrenamtlicher Hausmeister*in, Homepageverantwortliche*r, etc.	Reine Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	nein	Diese Tätigkeiten erfordern kein Vertrauensverhältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugendlichen weder von Intensität noch von Dauer ist.
Mitarbeiter*innen bei Aktionen und Projekten wie z. B. 72-Stunden-Aktion, Karneval, Disko etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Thekendienst im Jugendtreff	Reine Thekenarbeit; Mitarbeit im Jugendtreff	nein	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugendtreff durch eine offene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmer*innen aus
Ehrenamtliche Betreuer*innen/Mitarbeiter*innen/ Leiter*innen in offenen Jugendeinrichtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung	ja	Aufgrund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.